

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2008

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

05.10.2009

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Investition 2009: | - |
| Investition Folgejahre: | - |
| Einmaliger Aufwand: | - |
| Lfd. jährliche Aufwendungen: | - |
| Deckung: | Produkt: Sachkonto: |

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Nach § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalenrevision GmbH, Lüdenscheid, haben sich keine Beanstandungen ergeben. Bei der Auswertung des Jahresabschlussberichtes 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, haben sich keine Besonderheiten ergeben, sodass die GPA auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 27.08.2009 wurde der STL-Werkleitung daraufhin Entlastung erteilt und dem Rat der Stadt Lüdenscheid empfohlen, den Mitgliedern des STL-Werksausschusses Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 auszusprechen.

Lüdenscheid, den 15.09.2009

Dzewas